

Gemeinde Wohltorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 13/026/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 22.06.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Dachausbau Ahornweg 4		
Beratungsfolge:		
Datum 04.07.2023	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Wohltorf	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wohltorf erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Bauantrag für den Dachgeschossausbau für das Grundstück „Ahornweg 4“.

Hinweis: Durch den Ausbau des Dachgeschosses darf das Gebäude nicht zweigeschossig werden.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für den Dachgeschossausbau für das Grundstück „Ahornweg 4“.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen und hat sich nach Art, Maß, Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche in die nähere Umgebung einzufügen. Durch den Dachgeschossausbau verändert sich die Kubatur des Gebäudes nicht. Es werden 3 Dachflächenfenster sowie zwei Fenster im Giebel der Ostseite des Gebäudes eingebaut.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

2 Ahornweg 4 - Geschossigkeit, GFZ

3 Ahornweg 4 - Zeichnungen

